

verfließt, wozu hier für die nichtärztlichen Personen faßliche Anleitung gegeben werden soll. Der Verzug pflegt die Wirkung der besten und bewährtesten Mittel zu vereiteln und fruchtlos zu lassen, weil Alles darauf ankommt, daß das Wuthgift in der Bißstelle selbst zerstört werde und sich nicht weiter im Körper verbreiten könne.

Diese Zerstörung des Wuthgiftes in der Bißstelle wird aber häufig vernachlässigt oder auch bis dahin verzögert, wo es nicht mehr nützen kann, indem man sich auf sogenannte Hundswuthmittel, Geheimmittel gegen die Folgen des Tollhundsbißes, verläßt und das weit mehr Nöthige bei einem solchen Unglücksfalle verabsäumt.

Die Geheimmittel gegen die Folgen des Tollhundsbißes sind so zahlreich und werden von so verschiedenen Orten her durch Personen hohen und niedern Standes ausgegeben und empfohlen, daß schon hieraus ihre Unwirksamkeit ersichtlich wird. Denn je mehrere und je verschiedenartige Mittel gegen eine Krankheit empfohlen werden, desto unheilbarer ist die Krankheit in der Regel selbst und desto weniger kann die Wirksamkeit der einzelnen Mittel als bestätigt angesehen werden.

Dazu kommt, daß die meisten Geheimmittel gegen die Folgen des Tollhundsbißes als durch die Erfahrung untrüglich bewährte und allen andern Geheimmitteln vorzuziehende ausgegeben werden, während doch keinem einzigen derselben eine solche Bewährung durch die Erfahrung zur Seite stehen kann.

Denn da bis jetzt keines derselben die wirklich ausgebrochene Wasserscheu geheilt hat, alle mithin höchstens nur Vorbeugungsmittel gegen den gefürchteten Ausbruch derselben sind, so ist ihre Wirksamkeit schon deshalb gar nicht mit Sicherheit zu ermitteln und festzustellen, da nicht alle für toll gehaltene Hunde wirklich toll sind und nicht bei allen von wirklich tollten Hunden gebissenen Personen die Wasserscheu ausbricht. Daß dieser Ausbruch also nach einem gebrauchten Geheimmittel dieser Art nicht erfolgte, kann durchaus nicht als Beweis gelten, daß das Mittel gegen die Wasserscheu geschützt habe, da entweder der Hund nicht toll gewesen sein kann, oder die Wasserscheu ohnedies nicht ausgebrochen wäre, was von verschiedenen Ursachen herrühren konnte.

Wie Mancherlei und namentlich auch die Gemüthsverfassung dabei mitwirke, lehrt unter vielen andern besonders folgendes merkwürdige Beispiel. Von zwei Brüdern, welche zugleich von demselben tollen Hunde gebissen worden waren, reiste der eine, durch Geschäfte genöthigt, bald nach dem Biß nach Amerika ab, wo er viele Jahre gesund blieb und erst in einen tödtlichen Ausbruch von Wasserscheu verfiel, als er, nach Europa zurückgekehrt, das Schicksal seines hier zurückgebliebenen und an der Wasserscheu verstorbenen Bruders erfuhr, was ihm bis dahin unbekannt geblieben war.

Beachtet man zugleich, daß jedes dieser Geheimmittel als ein eigenthümliches und ganz besonderes ausgepriesen wird, welches gar nicht seines Gleichen habe und durch kein anderes ersetzt werden könne, so muß das Vertrauen auf diese Anpreisungen gänzlich geschwächt werden, wenn man weiß, daß die meisten dieser Mittel ganz dieselben arzneilichen Stoffe enthalten, und oft in nur ganz unwesentlichen Zusätzen verschieden sind, ja daß es häufig ganz dieselben Mischungen unter verschiedenen Namen sind, welche als besondere Geheimmittel ausgegeben werden.

Die meisten der hier zu Lande gebräuchlichen Geheimmittel gegen die Hundswuth enthalten den unter dem Namen Mairurm bekannten Käfer (Meloë), der auch in unseren Gegenden lebt und schon seit langer Zeit als Mittel gegen die Folgen des Tollhundsbißes bekannt ist. Diesen Mairurm enthalten als Hauptbestandtheil namentlich folgende Mittel:

Das Mittel des Bauers Ronaschk in Neustadt bei

Spremberg, mit welchem das Mabelungische, das Tröbnersche, das Bischenofsche, das Beulwigsche und Zahnsche ganz übereinkommen, und dessen Bereitung mit geringer Abänderung auch in das Apothekerbuch für das Königreich Sachsen aufgenommen ist,

das Dorfhainer oder Gersdorfer Mittel, welches auch unter dem Namen des Richter'schen, Sonntagschen, Bursianschen, Funke'schen und Wildschen bekannt ist und welchem auch das Zethauer oder Kohlsche Mittel nahe kommt,

das Hummelsche oder Stariger und das ihm durchaus gleiche Golde'sche oder Niederauer Mittel,

das Heydesche, Kanter'sche und Trenklersche Mittel, welche einander ganz gleich sind,

das Gundorfer oder Hãnschische Mittel und das ihm ganz gleiche Böttchersche,

das Oderwiger oder Webersche, das Hause'sche Mittel, das Poltraksche, endlich das Adamsche Mittel aus der Seilismühle und eine große Anzahl anderer solcher Geheimmittel, die hier nicht genannt sind.

Da alle diese Mittel als vorzüglichsten Bestandtheil den Mairurm enthalten, so kann ihre Anpreisung als einzige ihrer Art unmöglich richtig sein, und wollte man annehmen, daß die verschiedene Bereitungsweise ihnen den besonderen und eigenthümlichen Werth verleihe, so ist zu bemerken: erstens, daß die Bereitung der meisten dieser Mittel eine so ungenaue und unreinliche ist, daß die Wirksamkeit des Mairurmes eher als vernichtet oder geschwächt in ihnen gedacht werden muß; zweitens, daß die Art der Mairurmbereitung, welche nach den Grundsätzen der Apothekerkunst als die zweckmäßigste gelten muß, hinlänglich bekannt ist und das Ronaschsche Mittel selbst, nach den Regeln der Apothekerkunst bereitet, in das Apothekerbuch für das Königreich Sachsen, (2te Auflage, S. 145) aufgenommen wurde, so daß jeder Sächsische Apotheker das kunstmäßig bereitete Mairurmmittel in derjenigen Form zu liefern im Stande ist, in welcher es am ersten wirksam sein muß.

Dennoch ist der Mairurm nichts weniger als ein unschuldiges oder gleichgültiges Hausmittel; er macht bedeutende, oft gefahrvolle Harnbeschwerden und sollte also ohne Anordnung des Arztes nicht gegeben werden, weshalb auch dem Besitzer des Kohlschen Hundswuthmittels, welches ebenfalls den Mairurm als Hauptbestandtheil enthält, zur Pflicht gemacht ist, jenes Mittel nur unter Zuziehung und Aufsicht eines legitimirten Arztes, welchem die sonstige, namentlich die örtliche Behandlung der Bißwunde zu überlassen ist, anzuwenden; alles eigenen Ausgebens seines Mittels an Verletzte aber sich zu enthalten.

Diejenigen Hundswuthmittel, welche den Mairurm nicht in ihrer Mischung haben, machen bei uns die bei Weitem geringere Zahl aus, es gehört hierher:

das Dreher'sche oder Großtrommauer Mittel, welches einen, dem Mairurm ähnlich wirkenden Käfer, die Spanische Fliege (Lytta),

das Valische Mittel, welches die Wurzel des Kreuzenzian (Gentiana cruciata) enthält,

das Kreuzburger Mittel, bestehend aus rothem Enzian und Gauchheil (Gentiana rubra und Anagallis arvensis) nebst einigen andern Vegetabilien,

das Lippe- Detmoldsche Mittel, dessen Hauptbestandtheil ebenfalls das Gauchheil ist,

das Mittel des Szeller Kovats in Siebenbürgen, welches die Giftwurzel und die Elsebeere (Asclepias Vincetoxicum und Crataegus terminalis) enthält,

das Gleisberger oder Pãrschische Mittel aus Schießpulver und geschabtem Silber u. a. m.

Indem nun diese Geheimmittel theils aus Gewinnsucht, theils in wohlmeinender Absicht den Gebissenen und ihren Umgebungen aufgedrungen werden, wird den Ärzten die Behandlung solcher Personen ungemein erschwert, oft unmög-